

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 25 (2010)
Heft: 5: Service

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Archive online

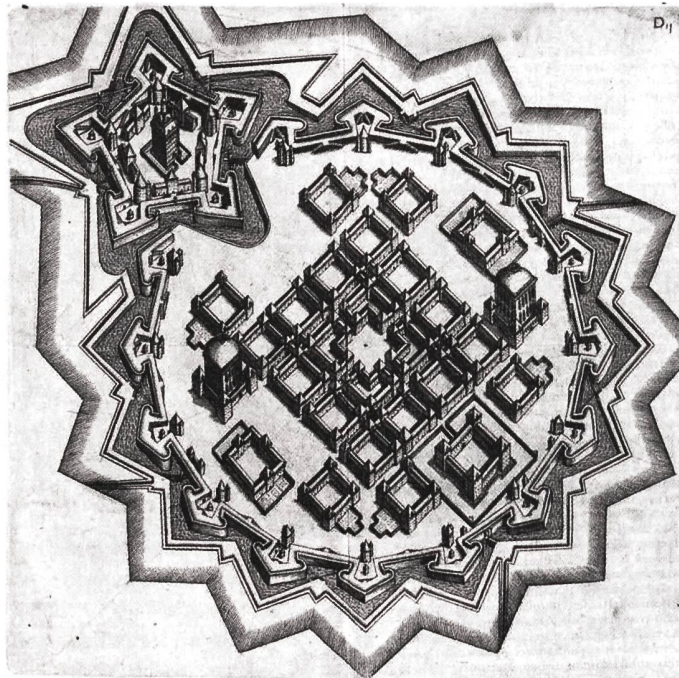
Kostbare Drucke und Archivakten im Internet

An seltene Bücher kommt man nur schwer heran. Aufgrund ihrer Kostbarkeit werden die Originale vor allzu häufigem Gebrauch bewahrt. Sucht man nach Informationen zu einer Person, die im vorletzten Jahrhundert in verschiedenen Kantonen lebte und wirkte, muss man mehreren Archiven einen Besuch abstatten. Dank der Digitaltechnik ändert sich das und dank Internet kann nun bequem vom heimischen Wohnzimmer aus in frühen Druckwerken geblättert oder in mehreren Archiven gleichzeitig geforscht werden.

Alte Drucke

«E-rara.ch» nennt sich eine Internetplattform, die Schweizer Drucke hauptsächlich des 16. Jahrhunderts in guter Qualität und kostenlos zugänglich macht. Derzeit sind bereits über 550 Werke aus dem 16. Jahrhundert sowie rund 300 weitere aus späterer Zeit aufgeschaltet. Bis Ende 2011 soll die Sammlung auf mindestens 10 000 Titel anwachsen. Neben den Drucken des 16. Jahrhunderts finden sich auch die Sammlungen Architektur und Städtebau sowie Astronomie der ETH Zürich. Die Bücher sind nach Titel, Autor, Verleger, Ort und Jahr erschlossen. Ausserdem kann gezielt nach den Neuzugängen gesucht werden. Diese kann man auch als RSS-Feed abonnieren, so dass man laufend auf dem aktuellen Stand ist. Ist ein Titel gefunden, kann man ihn Seite für Seite «durchblättern» oder den ganzen Datensatz als PDF herunterladen.

Die Leitung von «E-rara.ch» – eine nationale Gemeinschaftsarbeit im Rahmen des Schweizer Innovations- und Kooperationsprogramms «E-lib.ch» Elektronische Bibliothek



Elektronisch in alten Büchern blättern: Zum Beispiel in Jacques Perrets «Architectura et perspectiva des fortifications & artifices» von 1602.

Schweiz – liegt bei der ETH-Bibliothek Zürich, angeschlossen sind alle Zentral- oder Universitätsbibliotheken der grösseren Schweizer Städte.

Archiv-Akten

Die Recherche in gleichzeitig fünf Archiven – den Staatsarchiven Zürich, Thurgau, Zug und Basel-Stadt sowie im Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich – ist auf «Archives online» möglich. Musste man bisher bereits ziemlich genau wissen, was man suchte und wo es wahrscheinlich zu finden war, so reicht es nun, einen Suchbegriff einzugeben, worauf das System gleichzeitig in den Beständen aller fünf Archive sucht. Gesucht werden kann nach einzelnen oder mehreren Begriffen, dazu ist eine zeitliche Eingrenzung mög-

lich. Spannend dürfte vor allem die Suche nach übergeordneten Begriffen und Familiennamen sein. Die Ergebnisse bestehen in der Regel aus einer knappen Inhaltsangabe und der Registriernummer der Akten. Damit ist der Archivbesuch nicht obsolet geworden, er gestaltet sich nur wesentlich effizienter.

Ziel beider Projekte ist, dass sich bald weitere Bibliotheken und Archive anschliessen. *pd/bs*

www.e-rara.ch
www.archivesonline.ch

Webtipp

Schweizerische Landschaftsarchitektur

Der Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen BSLA hat eine Datenbank über zeitgenössische Landschaftsarchitektur in der Schweiz erstellt. Unter dem Namen «cuntradas.ch» kann man über hundert Gärten, Parks und Landschaften aus der gesamten Schweiz abrufen und in individuellen Listen zusammenstellen. Es sind alles Anlagen, die von Mitgliedern des BSLA in den letzten fünf Jahren geschaffen wurden.

Die einzelnen Objekte – meist private und damit nicht zugängliche Anlagen – sind mit einem Bild illustriert und werden mit kurzen Angaben vorgestellt. Nebst Kontaktdaten des ausführenden Büros finden sich Angaben zu Grösse, Daten, Adresse sowie eine kurze Beschreibung des jeweiligen Gartens. Cuntradas, rätoromanisch für Landschaften, ist die erste digitale Plattform für Landschaftsarchitektur in der Schweiz. Künftig werden die Mitglieder des BSLA laufend ihre neuen Objekte und Arbeiten auf dieser Website dokumentieren.

Nebst der damit verbundenen Vernetzung aller im Bereich der Landschaftsarchitektur beteiligten Fachleute bietet sich auch erstmalig ein Gesamtüberblick über die aktuelle Landschaftsarchitektur in der Schweiz. *pd/bs*

www.cuntradas.ch

Kolloquium



Landschaften werden verändert: Das Oberengadin in den 60er-Jahren ...



und Schlieren 1971.

Archiv des Ortes

Seit den 1950er-Jahren erleben Landschaften und Orte in der Schweiz einen tief greifenden Wandel. Raumnot, Zersiedelung sowie die Bedrohung von Kulturlandschaften sind Stichworte in diesem Zusammenhang. Wie diese Veränderungen in Archiven fotografisch dokumentiert werden können, ist Gegenstand eines Kolloquiums, welches am 14. Oktober in der Schweizerischen National-

bibliothek stattfindet. Es trägt den Titel «Archiv des Ortes».

Dem Anlass voraus ging ein gleichnamiges Forschungsprojekt an der Zürcher Hochschule der Künste, wo ein modellhaftes Konzept für ein solches fotografisches Archiv erarbeitet wurde. An der Ortschaft Schlieren ZH und der Landschaft des Oberengadins wurden die Veränderungen von Ort und Landschaft seit 1945 exemplarisch dokumentiert. Im Zentrum stand da-

bei eine umfassende Bildrecherche, die auch auf Bildsammlungen und Archive von Architektur- und Ingenieurbüros oder Vereinen, Schulen etc. ausgedehnt wurde. Aufgrund dieser Nachforschungen wurden Kriterien für ein fotografisches Archiv zur Dokumentation des räumlichen Wandels erarbeitet. Diese sollen in das neue Sammelkonzept der Graphischen Sammlung der Schweizerischen Nationalbibliothek einfließen. Die Nationalbibliothek

verfügt über eine der umfangreichsten fotografischen Sammlungen von Ortsansichten.

Das detaillierte Programm ist im Internet abrufbar, die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldeschluss ist der 20. September 2010. *pd/bs*

Programm:
www.nb.admin.ch/veranstaltungen
Anmeldungen:
graphische-sammlung@nb.admin.ch

Anzeige

Berufsbegleitender Masterstudiengang Schutz Europäischer Kulturgüter (European Cultural Heritage)

Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder)

www.denkmalpflege-viadrina.de

- Projektmanagement – Öffentlichkeitsarbeit – Kulturmarketing – Denkmalrecht
- Europäischer Vergleich – Expertenwissen aus der Praxis
- für Restauratoren, Kunsthistoriker, Archäologen, Architekten, Kulturwissenschaftler und alle andere Berufsgruppen rund um die Denkmalpflege und Kulturvermittlung

Direktinformationen unter: +49-335-5534-443 / parowicz@euv-frankfurt-o.de



Gärten



Sitzstufen im Staudengarten des ehemaligen Lehrerinnenseminars Bernarda, Menzingen. Die Anlage wurde 1958 fertiggestellt, der Garten wurde von Ernst Cramer gestaltet.

Eine Datenbank wertvoller Gärten im Kanton Zug

Das Institut für Geschichte und Theorie der Landschaftsarchitektur GTLA an der Hochschule für Technik Rapperswil HSR hat in einer Datenbank historisch wertvolle Gärten und Anlagen im Kanton Zug dokumentiert und zusammengestellt. Grundlage der Datensammlung war die Liste historischer Gärten der Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege von ICOMOS Schweiz (die hiesige Landesgruppe des Internationalen Rats für Denkmalpflege ICOMOS); solche Datensammlungen existieren für fast alle Schweizer Kantone. Auftraggeber des Datenbankprojekts waren das Amt für Raumplanung und die Kantonale Denkmalpflege Zug. Das Ziel war eine umfassende Dokumentation der schützenswerten Gartenanlagen des Kantons, um bei Bau- und Planungsvorhaben über eine Argumentationsgrundlage zu verfügen.

Vorgängig wurden die Methodik der Auswahl sowie die denkmalpflegerische Wertung der Gartenobjekte festgelegt, anschliessend wurde eine Auswahl getroffen. Begehungen der Gärten, Archiv- und Literaturrecherchen sowie Befragungen von Experten und Eigentümern lieferten die Grundlagen für die Entwicklungsgeschichte und die Beurteilungen der Objekte. In der Datenbank sind diese Informationen ergänzt um historische Dokumente, Fotos und Literaturangaben. Daraus ergibt sich nicht nur die Grundlage für die weitere Untersuchung und Bearbeitung der Gärten, es wurde mit der Datenbank auch ein Werkzeug geschaffen, welches von weiteren Kantonen zur Dokumentation ihrer historischen Gartenanlagen benutzt werden könnte. Einsicht in die Datenbank erhält man auf Anfrage an die kantonale Denkmalpflege Zug. pd/bs

Museen

Ethische Richtlinien zur Museumsarbeit

Im Jahr 2004 hat der Internationale Museumsrat ICOM seine ethischen Richtlinien mit einstimmigem Beschluss der Generalversammlung gutgeheissen. Das Schweizerische Nationalkomitee von ICOM hat diese Richtlinien nun in deutscher, französischer und italienischer Übersetzung publiziert. Um die ethischen Aspekte der Museumsarbeit verstärkt ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken, lanciert ICOM Schweiz damit ein Zweijahresprogramm im Zeichen der Ethik im Museum. Im Zuge davon werden Kurse zu Fragen der Berufsethik angeboten sowie ein Informationskit über den Inhalt der Richtlinien für Museen angeboten. Der ICOM-Jahreskongress 2011 wird ebenfalls diesem Thema gewidmet sein, weitere Aktionen sollen folgen.

Die Richtlinien formulieren die berufsethischen Grundlagen der Museumsarbeit. Mit der Mitgliedschaft bei ICOM verpflichtet man sich, diesen Berufskodex zu respektieren; ihm sind derzeit über 28 000 Museumsfachleute in 137 Ländern verpflichtet. Die Richtlinien behandeln Themen wie den Kulturgütertransfer, das Ausstellen sensibler Objekte wie religiöse Gegenstände oder menschliche Überreste, die Beziehungen zum Markt sowie die Rolle der Museen in der Gesellschaft.

Die Richtlinien können entweder kostenlos als PDF heruntergeladen oder als Broschüre für sechs Franken (zuzüglich Versandkosten; ICOM- und VMS-Mitglieder bezahlen CHF 4.–) bestellt werden. pd/bs

Download: www.museums.ch/ethik
Bestellung: www.museums.ch/publikationen

Kulturpolitische Aktualitäten

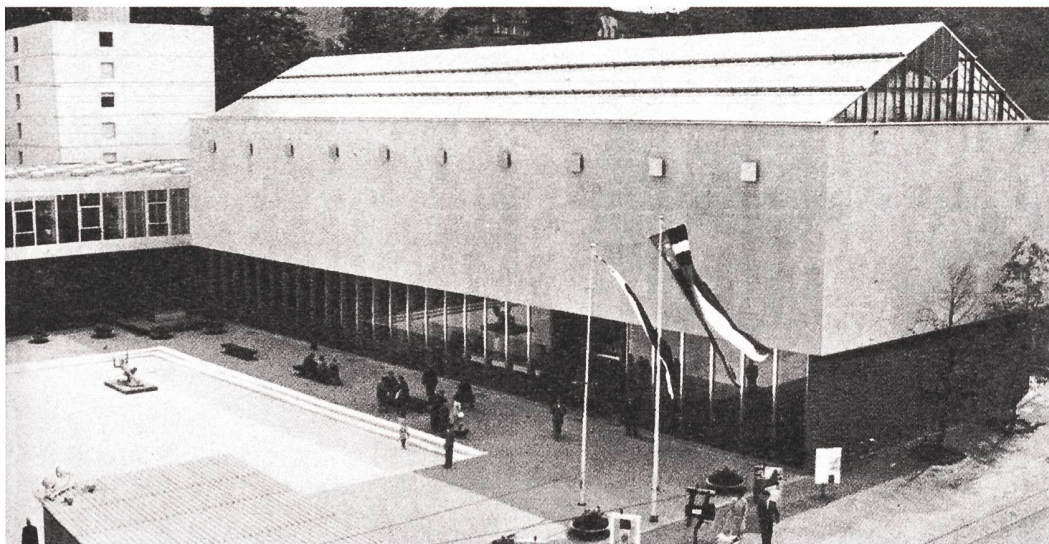
Kulturbotschaft: Anhörung eröffnet

Am 25. August hat das Eidgenössische Departement des Innern EDI die Anhörung der Botschaft zur Kulturförderung für die Jahre 2012–2015 eröffnet. Diese sogenannte Kulturbotschaft legt die Ziele, Massnahmen und Kredite für alle kulturellen Institutionen des Bundes fest. Die interessierten Kreise sind eingeladen, bis zum 24. November 2010 Stellung zum Entwurf der Kulturbotschaft zu nehmen.

Für die Pflege der Denkmäler will der Bundesrat auf dem absoluten Tiefststand der Ausgaben seit rund 20 Jahren beharren. Vorgesehen sind lediglich noch CHF 21 Mio. pro Jahr, von denen 5 Mio. an feste Verpflichtungen gebunden sind; für Denkmalpflege und Archäologie würden also lediglich noch 16 Mio. zur Verfügung stehen. Dies, obwohl die Kulturbotschaft bestätigt, dass das Eidgenössische Departement des Innern EDI für die Pflege der Denkmäler jährlich CHF 60 Mio. sowie 45 Mio. für die Archäologie aufwenden müsste, wenn es seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommen wollte. Und gegen den Willen des Parlaments, das den Betrag in den letzten Jahren regelmässig aufgestockt hat. Der Spardruck ist unverständlich, wenn man bedenkt, dass das Finanzdepartement EFD für das laufende Jahr einen Überschuss von CHF 600 Mio. hochgerechnet hat.

Nach dem 24. November wird die Botschaft überarbeitet und im Februar 2011 dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet. Im Verlauf des Jahres soll sie dann vom Parlament beraten und Ende 2011 von den Räten verabschiedet werden. Am 1. Januar 2012 treten die Botschaft und das Kulturförderungsgesetz in Kraft. pd/NIKE

Jubiläum



Das Aargauer Kunsthaus bei seiner Einweihung 1959.

Gleich drei Jubiläen für das Aargauer Kunsthaus

Dieses Jahr feiert das Aargauer Kunsthaus nicht nur sein eigenes 50-jähriges Bestehen sondern gleichzeitig auch den 150. Geburtstag des Aargauischen Kunstvereins und 15 Jahre Kunstvermittlung. Dazu werden zwei grosse Sonderausstellungen präsentiert: «Tempi passati» erzählt die bewegte Geschichte von Kunsthaus und Kunstverein, «Yesterday will be better» vereint Werke von internationalen zeitgenössischen Künstlerinnen und Künstlern.

Am Anfang stand die Gründung des Kunstvereins im Jahr 1860. Er sollte den Kunstsinn der Bevölkerung wecken, Ausstellungen organisieren, Künstlerinnen und Künstler fördern, eine Sammlung aufbauen und schliesslich ein Kunstmuseum errichten. Letzteres Ziel wurde erst ein Jahrhundert später erreicht. Die erste Ausstellung des Kunstvereins wurde 1861 in einer zur «Kunsthalle» hergerichteten Scheune gezeigt. Erste feste Ausstellungsräume fand die Kantonale Kunstsammlung im 1894–95

errichteten Gewerbemuseum. Nach verschiedenen Projekten, Varianten, Gutachten und Studien konnte 1959 das Kunsthaus eingeweiht werden. Mit der 2003 fertiggestellten Erweiterung durch die Architekten Herzog & de Meuron zusammen mit dem Künstler Rémy Zaugg hat seine Geschichte ihr vorerst jüngstes Kapitel erhalten.

Rückblick, Standortbestimmung und Ausblick

Schon länger nimmt das Aargauer Kunsthaus einen festen Platz in der Schweizer Museumslandschaft ein, gilt es doch als eine der besten öffentlichen Sammlungen von Schweizer Kunst. Die Ausstellung «Tempi passati» zeichnet diese Geschichte nach und stellt sie mit Erinnerungsstücken aus dem Archiv und solchen aus dem gesellschaftlich-kulturellen Umfeld in einen grösseren Zusammenhang. Dass dabei ein enger Dialog mit der Sammlung des Kunsthauses entsteht, ergibt sich aus den gemachten Schilderungen. Gerade an den Werken der Sammlung zeigen sich Veränderungen im kulturellen Umfeld, künstlerische

Entwicklungen und gesellschaftlicher Wandel.

Jubiläen sind auch immer Standortbestimmungen und Blick in die Zukunft. Dies will die zweite Sonderausstellung «Yesterday will be better» leisten, indem sie aktuelle Arbeiten von insgesamt 35 Kunstschaaffenden aus der Schweiz und dem Ausland ausstellt. Alle Werke beschäftigen sich mit Fragen um Erinnerung oder Zukunft.

Schliesslich ist unter dem Titel «Ein Kunst Haus» eine Publikation erschienen, die in acht thematischen Gängen durch die Sammlung des Museums Geschichte und Entwicklung der Sammlung und der Wechselausstellungen beleuchtet.

bs

Ausstellungen: bis 7. November 2010, Aargauer Kunsthaus Aarau.
Publikation: Stephan Kunz, Gerhard Mack, Beat Wismer (Hrsg.). Ein Kunst Haus: Sammeln und Ausstellen im Aargauer Kunsthaus. Aarau, Aargauer Kunsthaus, 2007/2010. 304 Seiten mit zahlreichen Abbildungen in Farbe. CHF 48.–, ISBN 978-3-905004-30-4

Auszeichnungen

Denkmalpflegepreis des Kantons Bern

Die Kantonale Denkmalpflege Bern hat neu einen Denkmalpflegepreis geschaffen, mit dem Bauherrschaften ausgezeichnet werden sollen, welche zusammen mit der Fachstelle ein Baudenkmal sorgfältig restauriert und weiterentwickelt haben. Dabei geht es explizit darum, Objekte auszuzeichnen, welche auf den ersten Blick unspektakulär sind; bescheidenere Häuser, die trotz charakteristischer, architektonischer oder technischer Qualitäten im Schatten von Herrschaftsbauten und Kirchen stehen. Schlösser oder Topobjekte sind von der Auszeichnung ausdrücklich ausgeschlossen. Man möchte die Besitzer kleiner Häuser erreichen, betont Michael Gerber, der kantonale Denkmalpfleger. Es solle gezeigt werden, dass man auch aus bescheideneren Objekten viel herausholen kann.

Das erste prämierte Objekt ist das Schulhaus Mauss in Mühleberg aus dem Jahr 1911. Es wurde im Jahr 2007 restauriert und umgenutzt. Das ursprüngliche Raumkonzept wurde beibehalten, daraus jedoch ein Wohnhaus geschaffen. Dabei dienten vorgefundene Reste des ursprünglichen Bestands, wie beispielsweise die originale Malerei in den Korridoren, als Vorbild für die neue Gestaltung. Mit der Auszeichnung werden gleichzeitig der respektvolle Umgang mit der bestehenden Substanz sowie innovative Lösungen gewürdigt. Neben der Qualität der Restaurierung gehören die sorgfältige Ausführung und die ökologische Nachhaltigkeit der Massnahmen zu den Auswahlkriterien. Der Preis besteht in der Publikation des prämierten Objekts.

pd/bs

Archäologie

Lichtensteinischer Architekturpreis

Dieses Frühjahr hat die Regierung des Fürstentums Liechtenstein zum ersten Mal den Architekturpreis «Konstruktiv» ausgelobt. Die mit insgesamt 50 000 Euro dotierte Auszeichnung will nachhaltiges Bauen und Sanieren im Alpenraum fördern. Gleichzeitig soll ein Bogen über die Ländergrenzen hinweg gespannt werden, um die Bauenden im gesamten Alpenraum anzusprechen. Die Einreichung kann in einem ersten Schritt mit minimalem Aufwand betrieben werden. An der nächsten Alpenkonferenz, der Konferenz der Umweltminister der Alpenstaaten im März 2011 sollen die drei Preise in der Höhe von 25 000, 15 000 und 10 000 Euro vergeben werden.

Bei der Ausschreibung geht es um einen umfassenden Begriff von Nachhaltigkeit. Neben einer energieeffizienten Bauweise sollen auch die Wahl von ökologischen Baustoffen, die gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr und weitere Aspekte berücksichtigt werden. Weil gerade auch im Bereich der Sanierung von alten Gebäuden viel Verbesserungspotenzial liegt, können nicht nur Neubauten, sondern auch Sanierungsobjekte eingereicht werden. Die international zusammengesetzte Jury steht unter dem Vorsitz von Köbi Gantenbein, dem Chefredaktor der Architekturzeitschrift Hochparterre, wo auch die nach einer ersten Runde in die nähere Wahl gekommenen Projekte vorgestellt werden sollen. *pd/bs*

www.constructive.li



Überreste des Zizerser Königshofs: Blick in den nördlichen Teil des Gebäudes mit der Kofferung des Mörtelbodens.

Königshof im Rheintal

Bei Sondierungen für ein Bauprojekt in Zizers GR stiess der Archäologische Dienst Graubünden auf Gebäudereste aus dem 10. Jahrhundert. Seit gut einem Jahr werden Ausgrabungen durchgeführt, bevor an der Stelle ein Mehrfamilienhaus errichtet werden soll. So zumindest war es ursprünglich geplant gewesen. Die ausgegrabenen Gebäude erwiesen sich als die Überreste des Königshofes von Otto I. dem Grossen (912–973), von dessen Existenz man bereits aus einer Urkunde wusste. Der Fund ist so einzigartig, dass der Königshof von Zizers vom Bund als Ausgrabung von nationaler Bedeutung anerkannt wurde. Damit gibt es für die Freilegung keine Zeitbeschränkung, der Bau des Mehrfamilienhauses muss zuwarten.

Bereits zur Zeit Karls des Grossen

Die Identifikation als Königshof des deutschen Kaisers und Königs erfolgte aufgrund der Grösse und Ausstattung des ausgegrabenen Gebäudes; es hat eine Länge von mindestens 25 Metern bei 13 Metern Breite. Gemäss einer Urkunde wurde das Gebäude in Zizers im Jahr 955 von Otto I. dem Churer Bischof Hartpert geschenkt. Die archäologischen Befunde reichen aber noch mindestens zwei Jahrhunderte weiter in die Vergangenheit, der Hof dürfte bereits zur Zeit Karls des Grossen existiert haben. Einzelfunde weisen gar auf eine Ansiedlung aus römischer Zeit hin, welche jedoch nicht erhalten geblieben ist. Das Gebäude – aufgrund seiner Dimensionen sicherlich ein herausragendes Bauwerk seiner Zeit in der Region – wurde im Mittelalter mehrfach umgebaut, bis man es im 11./12. Jahrhundert aufgab und als Friedhof der daneben gelegenen Kirche (an deren Stelle heute die evangelische Kirche steht) benutzte.

Ungewisse Zukunft

Königshöfe oder Pfalzen hiessen die Stützpunkte der herumreisenden Könige im Früh- und Hochmittelalter. Die Herrscher hielten dort Hofstage ab, feierten kirchliche Feste, führten Amtshandlungen aus und hielten Gericht. Kirchen aus der gleichen Zeit gibt es einige. Der einzige weltliche Bau aus dieser Zeit, der noch steht, ist der Plantaturm in Müstair, den der bereits erwähnte Bischof Hartpert erbauen liess.

Wie es nach der Beendigung der Grabungsarbeiten weitergehen soll, ist noch ungewiss. Der Kantonsarchäologe Urs Clavadetscher hofft, dass die Ruinen nicht überbaut werden und damit erhalten bleiben. Neben der Pfalz auf dem Lindenhof in Zürich ist der Zizerser Königshof immerhin erst der zweite derartige Bau, der in der Schweiz in dieser Erhaltung gefunden wurde. Derzeit suchen die Gemeinde Zizers und die Kantonsregierung das Gespräch mit der Bauherrschaft. *bs/pd*